

## **Thesenpapier zum Vortrag**

# **Sonderpädagogische Gutachten der Schule – richtungsweisend für den beruflichen Qualifizierungsrahmen?**

am 28.5.2008, Ravensberger Spinnerei, Murnausaal, Bielefeld

### **Thesen:**

0. Ich werde die gestellte Thematik nicht ausschließlich auf das sonderpädagogische Gutachten beziehen, sondern verstehe darunter allgemeiner die sonderpädagogische Diagnostik sowie eine sonderpädagogische Förderplanung, die nicht nur beim Eintritt in die Berufs(aus)bildung eine Rolle spielen darf, sondern den gesamten Förder- und Ausbildungsprozess begleiten muss.
1. Sonderpädagogische Förderung in der beruflichen Bildung bedarf sonderpädagogischer Zugänge zu der Persönlichkeit der Auszubildenden sowie zu den Inhalten der Ausbildung (z.B. Methodik, mediale Entscheidungen). Wesentliches und verbindliches Instrument sonderpädagogischer Förderung ist ein sonderpädagogischer Förderplan. Er wird kontinuierlich fortgeschrieben. Der Schüler resp. Auszubildende ist nicht Objekt, sondern Subjekt im Prozess der Förder- und Ausbildungsplanung und deren Umsetzung.
2. Sonderpädagogische Diagnostik leistet - u.a. in bewährter Kooperation mit den Reha-Beratern der Agentur für Arbeit - einen wichtigen Beitrag im Prozess der Zielfindung und Wegeplanung in die Beruflichkeit.
3. Ein sonderpädagogisches Gutachten muss von Sonderpädagogen und Berufsschulpädagogen gemeinsam verantwortet werden. Es muss die Notwendigkeit sonderpädagogischer Förderung auf dem Hintergrund der angestrebten beruflichen Ausbildungsziele inhaltlich-konkret beschreiben. Damit ist die Entscheidung über die Notwendigkeit eng mit der Zielidentifizierung verknüpft.
4. Sonderpädagogik arbeitet subsidiär. Es wird deshalb
  - a) in Kenntnis des Ausbildungsziels, des Ausbildungswegs sowie der Ausbildungsinhalte und -methoden und
  - b) in Kenntnis der mit Hilfe sonderpädagogischer Diagnostik festgestellten Potentiale des Jugendlichenermittelt, welche Förderung durch Lehrkräfte des Berufskollegs, evtl. vorhandene Sozialpädagogen, weitere Institutionen und Dienste geleistet werden kann und für welche sonderpädagogisches Know-How erforderlich ist.
5. Über eine sonderpädagogische Diagnostik wird die individuelle Förderung in der berufsbezogenen Ausbildung z.B. insofern durchgeführt, als die sonderpädagogische Prämisse der Lebensproblemorientierung auf die Beruflichkeit

bezogen wird. Der Widerspruch zwischen individueller sonderpädagogischer Förderung z.B. im Förderschwerpunkt Lernen mit seinen durchgängig individuellen Zielsetzungen für einzelne Schülerinnen und Schüler und dem auf ein – z.B. durch die Handwerkskammer – inhaltlich klar definiertes Ausbildungsziel gerichteten Unterricht im Berufskolleg ist im sonderpädagogischen Gutachten und in der begleitenden Förderplanung „zu versöhnen“.

6. Das sonderpädagogische Gutachten ist Grundlage für den Erhalt der Berechtigung, in einem allgemeinen oder einem Förder-BK sonderpädagogisch gefördert zu werden. Es ist somit Grundlage für die Entscheidung über eine Ressourcenzusage durch die Schulaufsicht.